PROTOKOLL

über die 13., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag, den 20. Februar 1969, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellinger

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair
Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Rudolf Fürst
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner

GEMEINDERÄTE:

Ing. Ingomar Böhm
Johann Brunmair
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Karl Fritsch
Franz Frühauf
Dr. Hermann Gärber
Karl Gherbetz
Ing. Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Rudolf Luksch
Franz Mayr
August Moser
Walter Moser
Helmut Pils
Erich Sablik
Heinrich Schwarz
Prof. Dr. Konrad Schneider
Dr. Alois Stellnberger
Hubert Saiber
Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter
Obermagistratsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

1) Präs-189/68	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr.
2) Präs-190/68	Geschäftsordnung für den Stadtsenat der Stadt Steyr.
3) Präs-192/68	Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Steyr.
4) Präs-191/68	Verordnung über Funktionsgebühren und Aufwandsentschädigungen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

5) Präs-495/68	Bestellung der Disziplinaroberkommission für die Funktionsperiode 1969 - 1971.
6) SV-5680/68	Änderung in der Organisation der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr.
7) ÖAG-3251/68	Sicherung der EZ. 1520, KG. Steyr, Röselfeldstraße 7, für den Erweiterungsbau der HTL; Abschluß eines Miet- und Darlehensvertrages.
8) SchuV-1985/68	Städtische Kaufmännsiche Lehranstalten; Unterbringung von 4 Klassen in der Schule Aichetgasse 4.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

9) Bau5-2850/64	Mittelfreigabe 1969 für den Schulneubau Tabor.
10) Bau2-3779/68 Bau5-5522/68	Genehmigung einer Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Hermann und Cäcilia Gruber, Steyr, Winklinger Straße 4.
11) Bau2-6179/66 Bau2-1640/68 Bau5-5266/68	Genehmigung einer Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Gustav und Anna Müllner bzw. Franz und Erika Müllner.
12) Bau2-133/69	Widmung des Rennbahnweges und der Verlängerung Röselfeldstraße als öffentliche Verkehrsfläche.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

13) ÖAG-544/64	Aufhebung des Kaufvertrages vom 28. 11. bzw. 5. 12. 1966 mit Leopold Hagen.
14) GHJ1-126/68	Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf von Brennmaterial für das Jahr 1968, II. Teil.
15) GHJ1-66/69	Ankauf von Brennmaterial für 1969.
16) Bau5-5335/62	Ankauf von Speisetransportbehältern.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

17) Bau2-2055/68	Feststellung des Teilbebauungsplanes Ennsleite-Süd.
18) Bau5-4841/68	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Helmut und Edeltraud Kubin, Steyr, Bergerweg 12.
19) Ges-53/68	Straßenbenennung im Bereiche der Gewerbeflächen östlich der Resthofstraße.
20) ÖAG-139/69 Wasserwerk	Wasserleitungsverlegung im Zuge des Ausbaues des Hubergutberges.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

21) F-5006/66	Regulierung der Gebühren im Altersheim.
22) Bau5-5335/62	Mittelfreigabe für die Restabwicklung des Altersheimzubaues.
23) Bau5-5335/62	Anerkennung einer Lohnerhöhungsforderung der Baufirma Stromer für geleistete Bauarbeiten im Zentralaltersheim.
24) Bau2-5153/68	Bausperre Märzenkeller.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

25) ÖAG-5121/68 Städt. Untern.	Neuregelung der Tarife für die städtischen Verkehrsbetriebe.
26) ÖAG-323/57 Städt. Untern.	Neuregelung der Leichenhallegebühren.
27) ÖAG-4123/54 Wasserwerk	Aufkündigung des Wasserlieferungsübereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Marktgemeinde Garsten.

28) ÖAG-3528/67 Wasserwerk — Fernbedienungsanlage für das Wasserwerk Dietachdorf; 1. Teilzahlung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

29) Bau2-9211/57 — Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes Infang-Siedlung.

30) Bau2-4685/68 — Abänderung des Teilbebauungsplanes Reichenschwall-Neulust im Bereich der Liegenschaft Laichbergweg 2.

31) Bau2-5910/66 — Pachergasse; Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre.

32) Bau6-6900/54 — Ergänzung des Gemeinderats- bzw. Stadtsenatsbeschlusses, betreffend den Sammler A, 1. Teilstück.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ anstelle des abwesenden Stadtrates Leopold Wippersberger:

33) Bau2-4344/68 — Abänderung des Teilbebauungsplanes Christkindl.

34) GemVIII-887/69 — Müllabfuhrgebührenordnung 1969 und Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Gemeindegebiet St. Ulrich.

35) ÖAG-5767/66 Gaswerk — Gaswerk Steyr; Zuerkennung des Ranges einer wirtschaftlichen Unternehmung.

36) GHJ1-127/69 — Ankauf eines Fiat-Kastenwagens.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Verehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde Ihnen bekanntgegeben und es wurde dagegen kein Einwand erhoben. Die Sitzung ist ausreichend beschlußfähig.

Entschuldigt sind Herr Stadtrat Wippersberger, die Gemeinderäte Bendl, Dresl, Heigl und Molterer.

Es sind zwei Protokollprüfer zu bestellen. Vorgeschlagen werden die Herren Gemeinderäte Kienesberger und Moser August. Ich bitte diese beiden Herren, die Funktion zu übernehmen.

Zum Vortrag der ersten Tagesordnungspunkte bitte ich Herrn Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort zum ersten Tagesordnungspunkt - Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr.

Ich bitte um den Bericht!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Werte Damen und Herren!

Auf Grund des neuen Gemeindestatutes vom Dezember 1965 sind wir verpflichtet, für die Kollegien Gemeinderat, Stadtsenat, Ausschüsse, Geschäftsordnungen zu erlassen. Es obliegt uns heute, über diese Geschäftsordnungen Beschluß zu fassen. Sie wurden von uns in den einzelnen Fraktionen und im Finanz- und Rechtsausschuß beraten und bewilligt. Sie wurden auch zur Stellungnahme dem Amt der OÖ. Landesregierung zugesandt und die vom Amt der OÖ. Landesregierung gewünschten Korrekturen in die neuen Geschäftsordnungen, die Ihnen vorliegen, eingebaut.

Lediglich mit einer Ausnahme, auf die ich Sie noch im Laufe des Vortrages aufmerksam machen will, sind Sie im Besitze der Texte dieser Geschäftsordnungen. Ich ersuche nun, diesen Geschäftsordnungen Ihre Zustimmung zu geben.

Als erste ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr zu beschließen.

Der Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

1) Präs-189/68
Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 7. 2. 1969 wird gemäß § 38 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/65, die beiliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr (GeOG) erlassen. (Beilage A)

Ich sagte schon, Sie sind im Besitze dieser Geschäftsordnung, ich bitte Sie, vom Verlesen dieser Geschäftsordnung Abstand nehmen zu wollen

Ich bitte den Vorsitzenden, darüber diskutieren und abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sind Sie mit dem zuletzt gemachten Vorschlag einverstanden?

Kollege Moser meldet sich zum Antrag selbst Bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich bin mit der Anregung des Herrn Bürgermeisters einverstanden, möchte aber zur Geschäftsordnung des Gemeinderates folgendes sagen:

Auf Seite 15, § 15, die dritte Zeile von unten in diesem Absatz hat

folgenden Wortlaut: "Über die Anfragen und deren Beantwortung ist keine Debatte zulässig. Die gemäß § 11, Abs. 1 StS an den Bürgermeister gerichteten Anfragen müssen schriftlich verfaßt sein. (§ 38, Abs. 2 lit. h StS)."

Ich möchte dazu folgende Bemerkung machen. Bisher waren Anfragen nicht der schriftlichen Anmeldung unterlegen und ich finde diese Neueinführung gewissermaßen hemmend in der Entwicklung einer Sache.

Eine rein sachliche Angelegenheit wird behandelt und vom Vortragenden vielleicht etwas unklar vorgetragen und der einzelne Gemeinderat hat bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Materie zu befassen und will zur Klarstellung eine Anfrage an den Bürgermeister stellen. Das kann im Verlauf der Verhandlung des Gemeinderates der Fall sein. Jetzt muß man die Anfrage schriftlich formulieren. Ich finde das in der Abwicklung der Tagesordnung hemmend. Ich möchte fragen, ob man diesen Satz nicht streichen kann. Ob man Anfragen, die sich aus der Natur der Sache ergeben, nicht so wie bisher mündlich richten kann und der Herr Bürgermeister diese dann beantwortet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin der Meinung, daß ein Mißverständnis vorliegen muß. Ich bitte Herrn Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller, diese Stelle aus dem Gemeindestatut zu zitieren, die am besten geeignet ist, dieses Mißverständnis aufzuklären.

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER:

Wenn Sie das Statut, § 38 Abs. 2 lit. a, aufschlagen, steht wörtlich, daß die gemäß § 11 Abs. 1 an den Bürgermeister gerichteten Anfragen schriftlich gefaßt sein müssen. Bitte, das sind Anfragen, die schon mehr Sachanträge sind. Es ist klar, daß bei der Verhandlungsführung es möglich ist, hier zu unterscheiden, einfachere Dinge, die man ohne größeren Kommentar der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführt, aber an und für sich müssen Sie das Statut beachten, es ist ein Landesgesetz und wir kommen leider aus der scharfen Diktion nicht heraus.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich vielleicht hier folgenden Vergleich auch mit dem Parlament anführen. Es ist auch dort so üblich, Anfragen, die von Haus aus gezielt an den Bürgermeister bzw. an den Gemeinderat gerichtet sind, müssen schriftlich eingebracht werden, nicht aber Diskussionsbeiträge und es ist ohneweiteres möglich, im Rahmen der Diskussionen über einen Tagesordnungspunkt eine Anfrage im Sinne des § 38 zu stellen, das ist eben ein Diskussionsbeitrag und fällt sicher nicht unter diese Klausel.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte noch dazu sagen, wenn diese Erklärung des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Magistratsdirektors gegeben wird, daß das an das Statut gebunden ist, darf also im Zuge einer Verhandlung im Gemeinderat über einen bestimmten Gegenstand eine Anfrage gemacht werden und kann diese auch mündlich - also nicht unbedingt schriftlich - erfolgen, obwohl es heißt, eine Debatte darüber ist nicht zulässig. Um eine Diskussion führen zu können, muß man eine Information haben und diese bekommt man vom Referenten, dann stelle ich eine Anfrage, weil mir etwas unklar ist. Die muß ich doch nicht schriftlich formulieren? So fasse ich das auf. Auch dann, wenn die Antwort erfolgt, kann ich meine Mei-

nung dazu sagen. Ist das so zu verstehen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Ja!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Die Anfrage ist zufriedenstellend beantwortet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf zur Abstimmung schreiten. Ich stelle zunächst fest, daß 2/3 aller Gemeinderatsmitglieder anwesend sein müssen und von denen wieder eine 2/3 Mehrheit für den Antrag stimmen muß.

Wer für den Antrag des Herrn Bürgermeisters stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke.

Bitte zum nächsten Punkt zu berichten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Als Nächste ist die Geschäftsordnung für den Stadtsenat zu beschließen. Sie ist analog dem Gemeindestatut abgefaßt und es sind im großen und ganzen große Teile der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auch für den Stadtsenat gültig. Es liegt Ihnen auch hier ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor, welcher lautet:

2) Präs-190/68
Geschäftsordnung für den Stadtsenat der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. Februar 1969 wird gemäß § 38 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/65, die beiliegende Geschäftsordnung für den Stadtsenat der Stadt Steyr (GeOSt) erlassen. (Beilage B)

Ich bitte auch darüber die Debatte und die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich darf auch hier zur Abstimmung schreiten. Wer sich für den Antrag ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen - keine. Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte zum nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wir kommen nun zur Beratung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates. Sie haben auch hier wieder den Text erhalten. Er ist unverändert im Antrag beinhaltet.

Der Antrag lautet:

3) Präs-192/68
Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. 2. 1969 wird gemäß § 38 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/65, die beiliegende Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Steyr (GeOA) erlassen. (Beilage C)

Ich bitte, die Beratungen und die Beschlußfassung darüber durchzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist auch diesmal nicht der Fall. Ich darf die Abstimmung durchführen. Wer für den Antrag ist,

den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Danke. Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Bitte den vierten Tagesordnungspunkt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der vierte Tagesordnungspunkt betrifft die Verordnung über Funktionsgebühren und Aufwandsentschädigungen der Gemeinderäte, der Mitglieder des Stadtsenates und der Bürgermeister. Sie haben auch diesen Textentwurf in Händen. Ich bitte Sie aber, jetzt einige Korrekturen zur Kenntnis zu nehmen, die Sie in Ihren Exemplaren infolge Zeitmangels noch nicht fixiert haben, und zwar: Der § 3 ist einer Korrektur zu unterziehen, und zwar unter Ruhebezüge. Dann auf Seite 3 im Zusammenhang mit dieser schon genannten Abänderung ist der Punkt 3 zu ändern. Bei Punkt 4 desselben Paragraphen ist ebenfalls eine Änderung durchzuführen. Analog dazu ist eine Änderung im § 4 durchzuführen. Auch auf Seite 7 bei § 5 ist eine Verbesserung notwendig.

Sie bekommen nach Beschlußfassung ein neu redigiertes Exemplar dieser Verordnung zugesandt. Ich darf zu dieser Änderung sagen, daß wir - Sie wissen es selbst, es ist fast im großen und ganzen eine Auffrischung oder Wiederholung - in unserem Entwurf, den wir der Landesregierung übermittelt haben, diesen Paragraph über Ruhebezüge an Mitglieder des Stadtsenates überhaupt nicht verankert hatten und über Aufforderung des Amtes der OÖ. Landesregierung diesen Entwurf so abändern mußten. Richtigerweise abändern mußten, analog der Auslegung des Gemeindestatutes für unsere Stadt. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

4) Präs-191/68
Verordnung über Funktionsgebühren und Aufwandsentschädigungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 11 Abs. 3 und §§ 24 und 29 des Statutes für die Stadt Steyr wird die anliegende Verordnung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte erlassen. (Beilage D)

Grundsätzlich ist die Regelung auf Grund des Gemeindestatuts erfolgt. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört und die erforderlichen Berichtigungen. Gibt es dazu eine Wortmeldung?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich glaube, dieser Antrag wird in der Öffentlichkeit mehr Interesse finden wie die übrigen, betreffend die Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Stadtsenates und der Ausschüsse. Ich meine, es ist nicht alltäglich und es ist etwas unangenehm für den gesamten Gemeinderat, wenn er für sich selbst eine Erhöhung der Bezüge beschließt, während in derselben Gemeinderatssitzung Tariferhöhungen beschlossen werden sollen, die die Allgemeinheit belasten. Tariferhöhungen der städtischen Autobuslinien, der Müllabfuhr usw. Das wird eine Diskussion in der Öffentlichkeit hervorrufen und es wird ein Kopfschütteln geben. Man wird sagen, die machen sich das leicht, die strengen sich nicht an, die Betriebe so zu rationalisieren und zu organisieren, daß die Gemeinde das

Auslangen findet und beschließen einfach eine Erhöhung. Es werden Vergleiche angestellt und ich habe kommunale Einrichtungen immer unterstützt und werde sie auch immer unterstützen. Diese dürfen aber nicht immer auf der Basis der Kostendeckung geführt werden. Sonst wird eine kommunale Einrichtung, die doch der Allgemeinheit in sozialer Hinsicht Erleichterungen bringen soll und nicht erschwerend sein soll, zur Belastung. Man fragt sich dann, was ist der Unterschied, wenn man das einem Privatunternehmer gibt, der wird es bestimmt kostendeckend und konkurrenzfähig gestalten. Ich glaube, daß man nicht in derselben Sitzung, in der man Belastungen beschließt, Erhöhungen unserer Bezüge, Entschädigungsgebühren usw. beschließen kann. Es sitzen hier unter den Gemeinderäten Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte usw., die genau wissen, wie schwer es ist im Zuge der Teuerung, die uns schon seit Jahren aufgedrängt wird, auch nur einige Prozente an Lohn- und Gehaltserhöhungen für Arbeiter und Angestellte herauszuholen. Man hat einen staatlichen und gewerkschaftlichen Apparat geschaffen, den Wirtschaftsbeirat, die paritätische Kommission, um ja genau zu überprüfen, was teurer geworden ist, welches Recht hätte der Angestellte, um ein Prozent mehr zu fordern, daß er lange warten muß, daß wir von der Teuerung schon überholt sind, ehe es der Gewerkschaft möglich wird, eine berechtigte Lohn- und Gehaltserhöhung herauszuholen. Ich weiß, der Herr Bürgermeister hat es erwähnt, daß das neue Gemeindestatut für die autonomen Städte die Berechtigung dazu gibt und der Herr Bürgermeister hat gesagt, es geschieht auf Verlangen der Landesregierung, auf Grund des neuen Statutes. Ich glaube aber nicht, daß das Statut zwingend ist. Wir haben in der letzten Funktionsperiode des vorhergehenden Gemeinderates schon einmal diesen Gegenstand besprochen - ich habe dort auch meine Meinung gesagt - und es wurde damals nicht Gebrauch gemacht von den im Statut vorgesehenen Möglichkeiten. Also, ist es zwingend, daß wir jetzt Gebrauch davon machen, was bestimmt nicht viel Verständnis bei Arbeitern und Angestellten hervorrufen wird?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist zwingend!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich meine, es muß bei jedem Gemeinderat, besonders bei Vertrauensmännern von Arbeitern und Angestellten, ein unangenehmes, bitteres Gefühl hervorrufen, für sich selbst eine Erhöhung der Bezüge zu beschließen und den anderen Belastungen aufzuerlegen.

Ich glaube nicht, daß einer hier - soweit ich die Herren und ihre Beschäftigung kenne - irgendwie in seinem Berufseinkommen durch die Tätigkeit, durch die Ausübung des Mandates im Gemeinderat, geschädigt ist. Ich glaube kaum. Früher ist es im Statut gestanden, daß die Ausübung der Gemeindefunktion ehrenamtlich ist. Das gehört der Vergangenheit an, heute wird alles nur mehr gegen Entgelt gemacht, das geht weit in die politischen Kreise hinein. Man hat von den Ministern über die Abgeordneten des Nationalrates, der Länder, der Landeshauptleute bis zu den Bürgermeistern Spitzengehälter geschaffen, die sich auf Grund des Gehaltsgesetzes automatisch erhöhen und die bis in die Gemeinden hineinreichen und damit eine neue Klasse auch innerhalb der Arbeiterschaft geschaffen. Eine neue Klasse von Funktionären, die nicht nur ihre Bezüge selbst bestimmen sondern die auch mit einer ganzen Reihe von anderen Äquivalenten noch - bei den Abgeordneten und Ministern vorallem -

wie bei Wohnungen, Freifahrten auf allen Verkehrsmitteln des Bundes usw., ausgestattet sind. Ich glaube, wenn es nicht zwingend ist, sollen wir von diesen Verhandlungen Abstand nehmen, weil niemand geschädigt ist. Ich habe noch nie eine Klage von Herrn Bürgermeister oder Vizebürgermeister, von Stadträten usw. gehört, daß sie mit ihren Bezügen nicht mehr auskommen können. Ich habe nur von Arbeitern und Angestellten Klage gehört, daß ihr Gehalt gering ist, daß die Metallarbeiter schon wieder längst fällig wären, eine Gehaltserhöhung zu bekommen, die Gewerkschaft es aber nicht durchsetzen konnte. Ich finde, man soll das gut überlegen. Ich sage es Ihnen ganz offen, ich kann das nicht vertreten. Mein Gewissen als Vertrauensmann der Arbeiter kann das nicht verantworten, solange nicht auch den Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, ihren Lebensstandard zu erhöhen, berechtigt zu erhöhen, die lange nicht 15, 20 und mehr Prozent bekommen. Nennen Sie mir diese Lohnverhandlung. Ein Neuling auf diesem Gebiet bin ich auch nicht. Es war bisher noch keiner Gewerkschaft möglich, das durchzusetzen, so wie wir das jetzt beschließen. Man schafft damit eine neue Klasse und ich appelliere an den Gemeinderat, davon Abstand zu nehmen. Wenn das so weitergeht, darf man sich nicht wundern, wenn die Politiker jeden Grades - vom Abgeordneten zum Nationalrat bis zum Gemeinderat - in Verruf kommen, wenn in der Öffentlichkeit gesagt wird, das ist heute nur mehr ein Kampf um die Futterkrippe, nicht um die Ehre, eine Stadt oder Gemeinde verwalten zu dürfen. Deshalb noch einmal mein Appell, davon Abstand zu nehmen und die Gemeinde nicht mit etwas zu belasten, was nicht notwendig ist. Ich glaube, es wurde schon von Seiten der ÖVP kritisiert, daß das und das so teuer kommt und dort und da die Gemeinde sparen könnte und müßte. Ich möchte nur wissen, was die Teilnehmer an dieser Diskussion - ich weiß nicht, ob es eine gibt - dazu sagen, ob sie das vor ihren Wählern vertreten können und gewissermaßen vor sich selbst. Wenn Sie konsequent sind, müssen Sie zugeben, daß es hier eine Möglichkeit gibt zu sparen. Es hängt von uns allen selbst ab, ob wir das wollen oder nicht. Man kann nicht in einem Atemzug sich selbst Bezüge erhöhen und im selben die Gemeindebewohner, besonders die Arbeiter, einer Belastung unterwerfen. Das ist widerspruchsvoll und wir lehnen es deshalb ab, dieser Erhöhung unsere Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Werden noch weitere Wortmeldungen gewünscht? Es ist nicht der Fall, ich darf somit Herrn Bürgermeister bitten, dazu Stellung zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist relativ leicht, ein Argument - es ist bei uns das Argument der Befangenheit - abzuweisen, denn ich glaube kaum, daß wir in dieser Hinsicht befangen sind, denn schon durch Landesgesetz - das Gemeindestatut ist ein Landesgesetz - wird zwingend diese Bezugsregelung vorgeschrieben. Wir haben lediglich in unserer Beschlußfassung die Höhe der hier angesetzten Höchstgrenzen auf vernünftige Höhen zurückzuschrauben. Das haben wir hiebei wirklich gemacht. Ich glaube, ich darf hier feststellen, daß im wesentlichen die Nettobezüge der vergangenen Funktionsperioden hier unverändert weiter fortgesetzt werden. Ich will hier verweisen auf § 24, Abs. 6 und auf § 29 unseres Gemeindestatuts, wo es klar und deutlich ausgesprochen ist,

wie und in welcher Höhe wir die Funktionsgebühren für die Gemeindefunktionäre festzusetzen haben. Ich glaube, damit vorallem das Argument der Befangenheit und der Unzumutbarkeit gegenüber anderen Arbeitern und Angestellten oder anderen Berufen ausreichend zu widerlegen. Es ist nicht in meiner Aufgabe gelegen, die politischen oder sonstigen Auswirkungen hier zu berücksichtigen, sondern wir wollen im wesentlichen die Funktionsgebühren und Aufwandsentschädigungen des Gemeinderates festlegen. Ich bitte Sie, diese Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte Herr Kollege Moser! Bitte aber zu diesem, nicht zum nächsten Tagesordnungspunkt.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte sagen zu den Aufklärungen bezüglich der einzelnen Punkte, die der Herr Bürgermeister gegeben hat, Abgeltung der vorgesehenen Ruhegenüsse, glaube ich, betrifft das hauptsächlich, daß die Ruhegenüsse, Pensionsanspruch, nur für Stadträte bestehen, die hauptamtlich sind, nicht für die übrigen Stadträte. Die Mehrheitsparteien scheinen dafür zu sein, nachdem sich niemand zum Wort gemeldet hat. Sie können das innerhalb ihrer Reihen verkraften. Mir ist aufgefallen, daß für die Stadträte und Bürgermeister-Stellvertreter und deren Angehörige im Todesfall eine Entschädigung vorgesehen ist. Wenn man schon für die Sache ist - ich spreche zu Ihnen, die Sie dafür sind - so bin ich der Meinung, wird hier schon wieder innerhalb der Funktionäre des Gemeinderates ein Unterschied geschaffen. Es geht darum, wenn ein Funktionär mit Tod abgeht. Bei Mitgliedern des Stadtsenates, Bürgermeister und Stellvertreter bekommen die Hinterbliebenen einen Begräbniskostenbeitrag, oder wie Sie ihn nennen wollen. Die Gemeinderäte nicht.

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Aber das stimmt nicht, lassen Sie sich von Herrn Magistratsdirektor aufklären, wie das vorgesehen ist. Ich habe das selbst gedacht!

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Das wurde gerade abgeändert!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Moment, ich stelle die Anfrage. Auch beim Stadtrat, der nicht hauptamtlich ist, Kollege Moser, der mit Tod abgeht, bekommt seine Witwe einen Entschädigungsbeitrag.

Herr Magistratsdirektor ich bitte um Aufklärung!

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER:

Es scheint ein kleines Mißverständnis vorzuliegen. Bitte, bei Pensionen und ähnlichen Dingen kommt eine Nachfolge bei den Hinterbliebenen nicht in Frage, aber der sogenannte Unfallsbeitrag ist vorgesehen. Drei Monatsbezüge eines Stadtrates bekommen die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen. Bei den Gemeinderäten ist das nicht der Fall. Ich sage das deshalb und möchte es prägnant herausstellen, weil die Gemeinderäte eine Aufwandsentschädigung bekommen, also eine Entschädigung für den Aufwand, den sie durch die Gemeinderatssitzung oder sonst irgend eine Tätigkeit haben, während die Stadträte mit den Funktionsbezügen - sie heißen auch Bezüge - den Beamten ähnlich gestellt sind. Die bekommen die drei Monate nach, hier

aber auch nur die Versorgungsberechtigten.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Dadurch ist es also bestätigt, was ich gesagt habe.

GEMEINDERAT WALTER MOSER:
Drei Monate bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Obwohl die Debatte ja an und für sich schon abgeschlossen wäre, da sich erst niemand mehr gemeldet hat, haben sich doch noch einige Gemeinderäte zu Wort gemeldet!
Herr Gemeinderat Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Sehr verehrte Damen und Herren!
Eine präzise Anfrage. Trägt man sich hier in diesem Hause mit dem Gedanken, hauptamtliche Stadträte anzustellen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Nein!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Die Anfrage ist damit klar und präzise beantwortet.
Nächste Anfrage, Herr Gemeinderat Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:
Verehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich möchte mich nur kurz melden, nachdem Herr Kollege Moser gesagt hat, er ist neugierig was die ÖVP in dieser Angelegenheit macht. Ich möchte nur dahingehend aufklären, daß wir uns sehr bemüht haben, daß der Passus herauskommt, daß Stadtsenatsmitglieder Pensionen bekommen, die nicht hauptamtlich sind und muß zur Ehre der Mehrheitsfraktion sagen, daß auch die Mehrheitsfraktion das nicht sofort akzeptiert hat, daß das hineingekommen ist. Ich bin nicht berufen, die Mehrheitsfraktion zu verteidigen und es ist auch sicher nicht erforderlich. Das ist hineingekommen und Sie dürfen uns glauben, daß wir der ganzen Gebührenverordnung nicht zugestimmt hätten, wenn diese Änderung nicht getroffen worden wäre. Zum anderen habe ich wenig zu sagen, das wollte ich aufklärend sagen. Das andere hat der Herr Bürgermeister schon gesagt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Gibt es dazu noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Es war zu erwarten, daß darüber gesprochen wird. Es soll auch kein Geheimnis bleiben und es ist auch kein Gemeimnis.
Darf ich die Abstimmung vornehmen. Wer mit dem vorliegenden Entwurf in der nun berichtigten Fassung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist somit mit 1 Gegenstimme (GR August Moser) angenommen. Der Herr Bürgermeister ist nun als Berichterstatter entlassen und ich darf ihm den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Ich bitte Herrn Kollegen Weiss um den Vortrag der weiteren Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich habe Ihnen zunächst einen Antrag der gemeinderätlichen Personal-

kommission vorzulegen.

Er lautet:

5) Präs-495/68

Bestellung der Disziplinaroberkommission für die Funktionsperiode 1969 - 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 StGBG wird für die Funktionsperiode vom 1. 1. 1969 - 31. 12. 1971 nachstehende Disziplinaroberkommission bestellt:

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Fellinger

Stellvertreter:
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss
Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair

Mitglieder:
Stadtrat Rudolf Fürst
Stadtrat Alois Besendorfer
Stadtrat Konrad Kinzelhofer
Stadtrat Manfred Wallner
Magistratsdirektor Obersenatsrat Dr. Karl Enzelmüller
Senatsrat Dr. Max Aichhorn vom Magistrat Linz
Magistratsrat Dr. Friedrich Wagner vom Magistrat Linz
Obermagistratsrat Dr. Peter Esterl vom Magistrat Linz
Obermagistratsrat Dr. Viktor Zechmeister vom Magistrat Linz
Oberphysikatsrat Dr. Herbert Wojta
Magistratsrat Dr. Karl Bauer-Debois vom Magistrat Linz
Obermagistratsrat Dipl. Ing. Friedrich Wittula vom Magistrat Linz
Amtsrat Alfred Eckl
Amtsrat Robert Schiederer
Oberamtsrat Ludwig Stary
Technischer Amtsrat Ing. Johann Forstenlechner
Kanzleirat Karl Pöllhuber
Obersekretär Kurt Gärtner
Sekretär Karl Hiebl
Obersekretär Margarete Seywald
Kanzleiobersekretär Maria Finsterer
Kanzleisekretär Friedrich Gindlhumer
Städtischer Maler Ernst Huber
Städtischer Installateurmeister Karl Angerer

Ich bitte, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr, betreffend die Änderung in der Organisation.

Er lautet:

6) SV-5680/68

Änderung in der Organisation der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschnitt II) Punkt 6) der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr (GR-Beschluß vom 27. 4. 1951, Zl. 869/51, in der derzeit gültigen Fassung) wird mit Wirkung vom 1. 1. 1969 wie folgt neu gefaßt:

1) Bleibt unverändert.

2) Dem Kuratorium gehören je zwei Vertreter des Dienstgebers und Dienstnehmers, als beratende Mitglieder außerdem der geschäftsführende Beamte oder dessen Stellvertreter und bei Bedarf der Vertrauensarzt an. Der Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen den Vertretern des Dienstgebers und den Vertretern des Dienstnehmers, wobei der erste Vorsitzende von den Vertretern des Dienstgebers gestellt wird.

Im einzelnen setzt sich das Kuratorium zusammen aus:

a) dem gemeinderätlichen Personalreferenten oder dem vom Bürgermeister zu ernennenden Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied;
b) dem Magistratsdirektor oder dessen Stellvertreter;
c) zwei von der Personalvertretung zu entsendenden Mitgliedern oder deren Vertretern;
d) dem geschäftsführenden Beamten oder dessen Stellvertreter(beratendes Mitglied);
e) dem Vertrauensarzt (beratendes Mitglied bei Bedarf).

3) Bleibt unverändert.

4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

5) Der Geschäftsführer, der Kassier, der zugleich Stellvertreter des Geschäftsführers ist, sowie das nötige Personal werden vom Kuratorium bestellt, das auch die jährliche Aufwandsentschädigung für diese Personen festzusetzen hat.

6) Bleibt unverändert.

7) Die Entscheidungen des Kuratoriums bei unmittelbaren Leistungen sind endgültig; bei mittelbaren Leistungen und freiwilligen Sozialleistungen ist die Entscheidung des Kuratoriums nur im Falle der Einstimmigkeit endgültig. Liegt Einstimmigkeit nicht vor, entscheidet der Stadtsenat diese Geschäftsfälle endgültig.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Ich bitte Sie, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Abschluß eines Miet- und Darlehensvertrages und lautet:

7) ÖAG-3251/68

Sicherung der EZ. 1520, KG. Steyr, Röselfeldstraße 7, für den Erweiterungsbau der HTL; Abschluß eines Miet- und Darlehensvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 10. 12. 1968, ÖAG-3251/68, mit folgendem Wortlaut wird nachträglich genehmigt:

"Zur Sicherung der Liegenschaft Steyr, Röselfeldstraße 7, für den beabsichtigten Erweiterungsbau der HTL Steyr durch den Bund sind nachstehende Rechtsgeschäfte abzuschließen:

1) Dem Abschluß eines Mietvertrages mit Georg Obermayr, Steyr, Röselfeldstraße 7, über die Liegenschaft EZ. 1520, Kat. Gem. Steyr, Röselfeldstraße 7, auf unbestimmte Zeit wird zugestimmt. Der Mietzins beträgt jährlich S 3.000,-- und gilt dadurch als entrichtet, daß die Stadtgemeinde Steyr während der Laufzeit des unten erwähnten Darlehens auf die Darlehenszinsen verzichtet.

2) Der Gewährung eines Darlehens von S 60.000,-- an Georg Obermayr zu einer Verzinsung von 5 % bei beiderseitiger vierteljährlicher Aufkündigung wird zugestimmt. Die Zinsen dieses Darlehens sind in der obigen Weise mit dem Mietzins der gemieteten Liegenschaft zu verrechnen. Die Stadtgemeinde Steyr wird vom Kündigungsrecht nur bei Veräußerung der Liegenschaft Gebrauch machen. Sollte eine solche nicht erfolgen, sind die Tilgungsbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Miet- und Darlehensvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zum Zwecke der Darlehensgewährung wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 60.000,--
(Schilling sechzigtausend)

bei VP 911-85 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte auch hierüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich darf über diesen Antrag abstimmen lassen. Ich bitte Sie mit einem Zeichen der Hand Ihre Zustimmung zu geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als letzter Antrag liegt ein solcher des Finanz- und Rechtsausschusses vor, der sich mit den kaufmännischen Lehranstalten beschäftigt. Er lautet:

8) SchuV-1985/68
Städtische Kaufmännische Lehranstalten; Unterbringung von 4 Klassen in der Schule Aichetgasse 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 5. Juli 1968, SchuV-1985/68, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

"Zum Zwecke der Einrichtung von 4 Klassen der Städtischen Kaufmännischen Lehranstalten in der Aichetschule wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 125.000,--
(Schilling einhundertfünfundzwanzigtausend)

bei VP 242-91 oH bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Ich darf Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Petermair.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Fortsetzung der Tagesordnung habe ich Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates und zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der erste Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft Schulneubau Tabor - Mittelfreigabe 1969.

Er lautet:

9) Bau5-2850/64
Mittelfreigabe 1969 für den Schulneubau Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Bauvorhaben Taborschule einschließlich der Herstellung des Schulturnplatzes wird für das Rechnungsjahr 1969 der Betrag von

S 3,600.000,--
(Schilling drei Millionen sechshunderttausend)

bei VP 21-91 aoH freigegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und beinhaltet eine Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Hermann und Cäcilia Gruber.

Er lautet:

10) Bau2-3779/68
Bau5-5522/68
Genehmigung einer Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Hermann und Cäcilia Gruber, Steyr, Winklinger Straße 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Linzer BON 1946 wird zugestimmt:

1) dem zu Bau2-3779/68 eingereichten Grundteilungsbegehren nach Maßgabe des Lageplanes und Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Fieber, vom 8. 8. 1968, GZ. 1390, zur Schaffung der Bauparzelle 829/6, Kat. Gem. Gleink;

2) der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Hermann und Cäcilia Gruber, Steyr, Winklinger Straße 4, zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem neu zu schaffenden Grundstück nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung Wintermayr vom 3. 9. 1968.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung ist erfolgt, ich bitte daher um die Abstimmung. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und beinhaltet die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Erika und Franz Müllner in einer Bausache, bzw. Gustav und Anna Müllner.

Der Antrag lautet:

11) Bau2-6179/66
Bau2-1640/68
Bau5-5266/68
Genehmigung einer Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Gustav und Anna bzw. Franz und Erika Müllner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Linzer BON 1946 wird zugestimmt.

1) dem Grundteilungsbegehren der Ehegatten Gustav und Anna Müllner zur Schaffung des Baugrundstückes 185/5 der Kat. Gem. Hinterberg nach Maßgabe des Lageplanes und Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Hans Fieber, vom 2. 4. 1968, GZ. 1368;

2) der Erteilung des Baubewilligung an Franz und Erika Müllner zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem neu geschaffenen Bauplatz 185/5, Kat. Gem. Hinterberg.

Ich bitte Sie, auch diesem An-

trag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag kommt vom Stadtsenat und behandelt die Widmung des Rennbahnweges und die Verlängerung Röselfeldstraße als öffentliche Verkehrsfläche und lautet:

12) Bau2-133/69
Widmung des Rennbahnweges und der Verlängerung Röselfeldstraße als öffentliche Verkehrsfläche.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Widmung des Rennbahnweges, Parzelle 2041, KG. Steyr, und des Teilstückes der verlängerten Röselfeldstraße, Parzelle 2022, KG. Steyr, als öffentliche Verkehrsflächen nach Maßgabe des Anmeldungsbogens Nr. 12/68 des Vermessungsamtes Steyr wird zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie, dies mit einem Zeichen der Hand zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Stadtrat Besendorfer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 4 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag lautet:

13) ÖAG-544/64
Aufhebung des Kaufvertrages vom 28. 11. bzw. 5. 12. 1966 mit Leopold Hagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufhebung des Kaufvertrages vom 28. 11. bzw. 5. 12. 1966 mit Leopold Hagen, Fabrikant, Steyr, Posthofleiten 7, wird zugestimmt. Der bisher vereinnahmte Kaufpreis in Höhe von S 299.520,-- wird Leopold Hagen zurückgezahlt.

Zu diesem Zwecke wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 149.800,--
(Schilling einhundertneunundvierzigtausendachthundert)

bei VP 92-911 aoH bewilligt, während ein weiterer Betrag von

S 149.800,--
(Schilling einhundertneunundvierzigtausendachthundert)

von den Einnahmen bei VP 92-91 aoH abzusetzen ist.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, darf ich darüber abstimmen lassen. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag des Stadtsenates lautet:

14) GHJ1-126/68
Ergänzung des GR-Beschlusses,

betreffend den Ankauf von Brennmaterial für das Jahr 1968, II. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 16. 1. 1969, GHJ1 - 126/68, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 7. 1. 1968 wird zum Zwecke der Deckung der Restkosten für den Ankauf von Brennmaterial sowie für die seitens des Fernheizwerkes gelieferte Energie für die Heizperiode 1968 in Höhe von S 695.000,-- der Betrag von

S 500.000,--
(Schilling fünfhunderttausend)

bei SN 2-31, Rechnungsjahr 1968, freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 195.000,--
(Schilling einhundertfünfundneunzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Zeichen der Hand, wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag lautet:

15) GHJ1-66/69
Ankauf von Brennmaterial für 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Brennstoffen für das Jahr 1969 wird auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 1. 1969 der Betrag von

S 1,470.000,--
(Schilling eine Million vierhundertsiebzigtausend)

bei SN 2-31 freigegeben.

Um Annahme dieses Antrages wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es liegt keine Wortmeldung vor, ich lasse darüber abstimmen. Zum Zeichen Ihrer Zustimmung bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der letzte Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

16) Bau5-5335/62
Ankauf von Speisentransportbehältern.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 19. 12. 1968, Bau5-5335/62, nachstehenden Inhaltes, wird hiermit nachträglich genehmigt:

"Zum Zwecke der Begleichung der Rechnung der Firma Steinfeldt & Co., St. Pölten, für die gelieferten Speisetransportbehälter (Stadtsenatsbeschluß vom 3. 10. und 17. 10. 1968) in Höhe von

S 243.560,--
(Schilling zweihundertdreiundvierzigtausendfünfhundertsechzig)

wird der genannte Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei VP 454-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen sie dazu das Wort? Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Einführung des Speisentransportes ist im Einvernehmen mit der Personalvertretung geschehen. Wie hoch kommt das Mittagessen für eine Person?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auf S 10,--!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Steuert hier die Gemeinde etwas bei?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Eigenkosten sind ungefähr S 14,-- bis S 15,--. Wir steuern also pro Essen ca. S 4,-- bei.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Wie hoch ist ungefähr der Gesamtaufwand für den Essentransport, - es wurde ja eine Ziffer genannt - der Aufwand für die Speisetransportbehälter? Aber es ist ja auch der Ankauf eines Wagens notwendig. Die Regiekosten werden dadurch bedeutend erhöht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das kommt auch heute noch zur Beschlußfassung.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich wollte nur wissen, ob das im Einvernehmen mit der Personalvertretung geschehen ist, ob alle einverstanden sind usw. und welche Kosten daraus entstehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur folgendes bemerken:

Es kommt mir merkwürdig vor, daß man mit diesen Behältern das Altersheim belastet. Diese Behälter haben eigentlich mit dem Altersheim nichts zu tun, weil sie für den Speisentransport der übrigen Betriebe bestimmt sind. Nun verursachen diese Speisenbehälter auch weitere Spesen. Wenn Sie nur die Amortisation betrachten. Sie müssen 10 % Abschreibung rechnen, das sind ungefähr S 25.000,-. Außerdem wird der Betrag aus Darlehensmittel bezahlt, sodaß ein Zinsen- und Tilgungsdienst von S 35.000,- ungefähr im Jahr notwendig ist. Diese Regien belasten natürlich das Altersheim. Es wäre besser, wenn man hier ein eigenes Konto schaffen würde, sei es Werkskantine oder ähnliches, wo man diese Beträge verrechnen kann.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich darauf antworten.

Sie haben im Grunde sicher recht. Aber es sind zweckmäßige Überlegungen, die uns zu dieser Maßnahme veranlassen. Erstens sind diese Behälter im Altersheim inventarisiert, sie werden dort überwacht und laufend abgeschrieben. Der zweite Grund ist, daß wir hier nicht eine Kostenstelle, sondern mehrere Kostenstellen belasten müssen, denn auch die Kindergärten - um nur ein Beispiel zu nennen - werden mit diesen Behältern versorgt und eine Reihe von anderen Einrichtungen. Es ist also sicher zweckmäßiger, die Stelle wo sie inventarisiert sind, wo sie gepflegt, gewartet und aufbewahrt werden, zu belasten. Sicher, wir wer-

den nicht reicher und nicht ärmer. Es wäre vielleicht eine etwas klarere oder detailliertere Form der Kontenführung. Ob das einer Vereinfachung dient, wäre noch zu überlegen.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Daß nicht die Regien des Altersheimes damit steigen!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das sicherlich nicht, das ist gewährleistet.

Die Kosten sind durch die Beschlüsse festgelegt. Die Gebühren im Altersheim werden durch Investitionen, sei es der Neubau des Altersheimes, sei es der Ankauf eines Bettes oder sonst eine Einrichtung, überhaupt nicht belastet. Es fällt auch die Anschaffung dieser Geräte nicht in die Kostenrechnung der Gebühren des Altersheimes. Das ist sicher gewährleistet.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Baumann.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich habe Ihnen vier Anträge vorzutragen.

Der erste lautet:

17) Bau2-2055/68
Feststellung des Teilbebauungsplanes Ennsleite-Süd.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Ennsleite Süd" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 2. 7. 1968 nach Ablauf der Auflagefrist gemäß § 3, Abs. 3 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, vorbehaltlich des Rekurses, festgestellt.

Die Einwendungen des Grundeigentümers Franz Wurzinger werden aus den im mitfolgenden Amtsbericht vom 7. 1. 1969 angeführten Gründen in Wahrung des öffentlichen Interesses an der Feststellung des Teilbebauungsplanes zurückgewiesen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erfolgt dazu eine Wortmeldung? Da es nicht der Fall ist, darf ich darüber abstimmen lassen. Ich bitte Sie zum Zeichen Ihrer Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

18) Bau5-4841/68
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Helmut und Edeltraud Kubin, Steyr, Bergerweg 12.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung einer Baubewilligung an die Ehegatten Helmut und Edeltraud Kubin, Steyr, Bergerweg 12, zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 1757/1, Kat. Gem. Steyr, an der Hochstraße in Stein, nach Maßgabe der Baupläne der Bauunternehmung Ing. Rudolf Prameshuber, Steyr, wird gemäß Artikel XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Gemeinderat Heigl erscheint um 17.05 Uhr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch zu diesem Antrag ist keine Wortmeldung erfolgt. Wenn Sie für diesen Antrag sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ge-

genprobe? Danke. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

19) Ges-53/68
Straßenbenennung im Bereiche der Gewerbeflächen östlich der Resthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 30. 1. 1969 wird die im beiliegenden Plan gelb ausgewiesene, von der Resthofstraße in nordöstlicher Richtung abzweigende Verkehrsfläche die Straßenbezeichnung "Siegfried-Marcus-Straße" erhalten. (Beilage E)

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Ich darf darüber abstimmen lassen. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie damit einverstanden sind. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Der letzte Antrag lautet:

20) ÖAG-139/69
Wasserwerk
Wasserleitungsverlegung im Zuge des Ausbaues des Hubergutberges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 16. 1. 1969 werden zum Zwecke der Verlegung eines 410 m langen, 200 mm starken Wasserleitungsstranges im Zuge des Ausbaues des Hubergutberges folgende Aufträge vergeben:

1. Grabarbeiten: Fa. Zwettler zum Anbotpreis von S 25.459,20
2. Lieferung des Rohrmaterials und Montage: Städtische Unternehmungen - Wasserwerk zum Preise von S 212.412,20

Gesamtaufwand S 237.871,40

Die Mittel werden von den Städtischen Unternehmungen aufgebracht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird dazu das Wort gewünscht? Ebenfalls nicht der Fall.
Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer ist dafür? Danke. Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.
Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Sehr verehrter Gemeinderat!
Ich habe Ihnen zum Zwecke der Beschlußfassung als ersten Antrag einen Antrag des Stadtsenates vorzutragen. Er lautet:

21) F-5006/66
Regulierung der Gebühren im Altersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Von den Bestimmungen des Punktes A III) des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. 6. 1968, F-5006/66, betreffend Regulierung der Altersheimgebühren, wird hinsichtlich der mit 1. 1. 1969 erfolgten Erhöhung der Pensionen der Sozialversicherungsinstitute (Rentendynamik) kein Gebrauch gemacht.
Eine Erhöhung der Gebühren im Altersheim auf Grund der Rentendynamik erfolgt für das Jahr 1969 daher nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird eine Wortmeldung ge-

wünscht? Es ist nicht der Fall. Darf ich Sie um ein Zeichen der Hand bitten, wenn Sie damit einverstanden sind? Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag befaßt sich ebenfalls mit dem Altersheim und lautet:

22) Bau5-5335/62

Mittelfreigabe für die Restabwicklung des Altersheimzubaues.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restabwicklung des Altersheimzubaues wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 900.000,--

(Schilling neunhunderttausend)

bei VP 454-91 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich darf abstimmen lassen. Wer ist dafür? Danke. Wer dagegen? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Auch mein dritter Antrag befaßt sich mit dem Altersheim und lautet:

23) Bau5-5335/62

Anerkennung einer Lohnerhöhungsforderung der Baufirma Stromer für geleistete Bauarbeiten im Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die aus dem Titel der Lohnerhöhung seitens der Baufirma Stromer für geleistete Bauarbeiten im Zentralaltersheim vorgelegte Rechnung vom 18. 1. 1968 wird in Berücksichtigung des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. 12. 1968 wegen der während der Arbeitsdurchführung generell eingetretenen Lohnerhöhung im korrigierten Ausmaß von S 42.322,29 anerkannt.

Der Betrag von

S 42.300,--

(Schilling zweiundvierzigtausenddreihundert)

wird bei VP 454-91 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ist hiezu eine Wortmeldung vorhanden? Das ist nicht der Fall. Wer ist damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet:

24) Bau2-5153/68

Bausperre Märzenkeller.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930, Zl. 7583/29, die im Interesse der Ausgestaltung des ostseitigen Brückenkopfes bei der Neuerrichtung der Neutorbrücke erforderlich ist, wird für das in der Planunterlage des Stadtbauamtes vom 8. 11. 1968 dargestellte Gebiet, das im wesentlichen im Osten durch das Areal der Österreichischen Bundesbahnen, im Süden durch die Katastralgemeindegrenze zwischen Steyr und Jägerberg, im Westen durch den Ennsfluß, im Norden durch die Nordgrenze der Grundparzellen 129, 1752, 123, 1303 und nach Überqueren der Dukartstraße schließlich durch die Südgrenze der Baufläche 1162/3 begrenzt wird, gemäß Artikel XI, Abs. 2 der Linzer BON 1946 eine zeitlich begrenzte Bausperre mit der Wirkung verhängt, daß keine Fluchtlinienbekanntgabe stattfindet und Neu-, Zu- oder Umbau-

ten oder Grundteilungen nicht oder insoweit bewilligt werden, als sie nicht die Durchführung der beabsichtigten Änderungen erschweren oder behindern.

Das war der Antrag und ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Wer ist damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Als nächsten Referenten bitte ich Herrn Kollegen Kinzelhofer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, betreffs Neuregelung der Tarife für die Städtischen Verkehrsbetriebe, vorzulegen. Vielleicht einige Worte dazu. Wie Ihnen bekannt ist, hat seit 3 Jahren der Verkehrsbetrieb die Möglichkeit ausgeschöpft, fast alle Gebiete und Teile unserer Stadt anzufahren. Sie wissen, daß wir die Fahrzeiten - soweit es uns das Personal ermöglicht - auf halbstündige Abfahrtszeiten von Tabor und der Ennsleite reduziert haben. Es ist in Erwägung gezogen, auf den langgehegten Wunsch der Münichholzer hin, den Kreis Wagnerstraße - Schumeierstraße - Konradstraße einzubeziehen. Das wird erfolgen, wenn uns die Landesregierung dazu ihre Zustimmung gegeben hat. Außerdem wird nach Fertigstellung des Hubergutberges auch die Ennsleite von dieser Seite angefahren werden können und damit auch die Neuschönau in das Gebiet der Anfahrungsmöglichkeiten eingeschlossen.

Sie sehen, daß der Verkehrsbetrieb alle Möglichkeiten auszuschöpfen versucht, um eben der Bevölkerung im Transportwesen entgegenzukommen, um eine sichere und raschere Anfahrt in die Stadt oder zu den Stadtteilen zu ermöglichen.

Die Gebarungsübersicht für das Wirtschaftsjahr 1968 läßt erkennen, daß ein Abgang von S 700.000,-- zu erwarten sein wird. Wie Sie vielleicht wissen, ist diese Situation auch im Wirtschaftsplan 1969 erkennbar. Die wesentlichen Faktoren, die zu diesem Abgang führen, seien hier kurz aufgezeigt. Sie wissen, daß wir 13 Fahrzeuge im Unternehmen im Einsatz haben, davon sind 7 Fahrzeuge über 10 Jahre in Betrieb. Dieser Umstand macht die Mindestanschaffung eines neuen Wagens pro Jahr erforderlich. Ein Autobus kostet derzeit rund S 720.000,-- das ist ein Betrag, der erst aufgebracht werden muß.

Die Personalkosten sind trotz Einsparung der Unternehmungen - Sie wissen, daß wir zwei Schaffner durch den Übergang auf Einmannbetrieb eingespart haben - auf Grund der Auswirkungen der Gehaltsgesetze weiterhin steigend und werden auf Grund der Erfahrungen in den nächsten Jahren bis S 450.000,-- mehr betragen. Schließlich hat der Verkehrsbetrieb eine Garage gebaut, die die Bereitstellung bedeutender Budgetmittel verlangte, die sich im Abschreibungswege auch noch in den kommenden Abrechnungsperioden auf der Kostenseite entsprechend auswirken werden. Das sind wesentliche Punkte, die zur tristen Lage des Verkehrsbetriebes geführt haben und die den Finanz- und Rechtsausschuß veranlassen, Ihnen einen Antrag zur Regelung der Tarife zu stellen.

Der Antrag lautet:

25) ÖAG-5121/68

Städt. Untern.

Neuregelung der Tarife für die städtischen Verkehrsbetriebe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tarife für die städtischen Verkehrsbetriebe im Ortslinienverkehr werden ab 1. März 1969 wie folgt festgelegt:

I) Einzelfahrscheine für alle Teilstrecken

a) für Erwachsene S 3,-

b) für Kinder von 6 - 15 Jahren und Schüler mit einem von der Schuldirektion ausgestellten Schülerausweis. Der Fahrschein gilt von Betriebsbeginn bis 20 Uhr S 1,-

II) Mehrfahrtenscheine für alle Teilstrecken

10 - Fahrten - Scheine für Erwachsene S 25,-

10 - Fahrten - Scheine für Kinder/Schüler (gültig von Betriebsbeginn bis 20 Uhr) S 8,-

5-Fahrten-Scheine für Erwachsene S 13,-

III) Werktags-Zeitkarten für alle Teilstrecken

a) Halbmonatskarten für Berufstätige mit beschränkter Fahrtenanzahl S 40,-

b) Monatskarten für Berufstätige mit Lichtbild und Wertmarke; die Anzahl der Fahrten ist nicht beschränkt. S 65,-

c) Monatskarte für Lehrlinge und Schüler mit Lichtbild und Wertmarke; die Anzahl der Fahrten ist nicht beschränkt. S 45,-

Die Werktags-Zeitkarten werden nur an Personen ausgegeben, die sich mittels ordnungsgemäß ausgefüllter Dienstgeberbestätigung bzw. Schulbesuchbestätigung (Monatskartenantrag) ausweisen können.

IV) Gepäck und Tiere

Handgepäck S 3,-

Tiere, die normalerweise zur Beförderung auf öffentlichen Verkehrsmitteln zugelassen sind S 1,-

V) Uniformierte Polizeiorgane, Kriminalbeamte mit Dienstausweis, Kriegsbeschädigte der Stufe III gegen Vorweis des entsprechenden Ausweises, ausgewiesene Mitglieder des Zivilinvalidenverbandes mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 % und Zivilblinde sowie die aktiven Bediensteten der Städtischen Unternehmungen gegen Vorweis des Dienstausweises fahren frei.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Herr Kollege Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Verehrter Herr Bürgermeister, werte Herren des Gemeinderates!

Wir alle sind uns wahrscheinlich darüber einig, daß der Städtische Verkehrsbetrieb in Steyr notwendig und erforderlich ist. Die Wirtschaftlichkeit dieses Städtischen Verkehrsbetriebes wird in ausschlaggebendem Ausmaß von der Frequenz, also von der Benützung durch die Bevölkerung abhängen. Wir wissen, daß unserem Städtischen Verkehrsbetrieb durch das Vorhandensein von 10.500 privaten Kraftfahrzeugen bei einer Einwohnerzahl von 42.000 eine starke Konkurrenz erwachsen ist. Im wesentlichen werden also unsere

Omnibuslinien von jenen Einwohnern und deren Familienmitgliedern benützt, welche keine privaten Personenautos besitzen und das ist im Regelfalle die weniger bemittelte Bevölkerung unserer Stadt. Gerade diese Bevölkerungsschicht, besonders größere Familien, muß aber mit jedem Schilling rechnen. Es ist deshalb durch die geplante Erhöhung der Verkehrstarife in unserer Stadt mit einem empfindlichen Frequenzrückgang, besonders auf Kurzstrecken, zu rechnen. Bei dieser Sachlage ist aber die Erhöhung der Verkehrstarife eine unnötige Maßnahme, weil sie derzeit noch nicht die erwünschten und auf Grund falscher Voraussetzungen errechneten Mehreinnahmen bringt, sondern lediglich Härten für die sozial bedürftigste Bevölkerungsschicht unserer Stadt schafft.

Aus den genannten Gründen kann die ÖVP-Fraktion der beantragten Erhöhung der Verkehrstarife nicht zustimmen.

Wir empfehlen, den Verkehrsbetrieb durch forcierte Umstellung auf Einmannbetrieb im Linienverkehr und andere geeignete Maßnahmen zu rationalisieren, sowie das dann noch verbleibende kleine Defizit bis auf weiteres in Kauf zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Es wurden schon einige Argumente angeführt und ich habe eingangs zur Regulierung der Funktionsbezüge erklärt, daß es nicht angeht, daß sich der Gemeinderat selbst die Gebühren erhöht und gleichzeitig die Bevölkerung belastet. Und es ist eine sehr namhafte Belastung, die dadurch herbeigeführt wird. Man könnte sagen, jeder der sich für die Wirtschaft interessiert, weiß, daß diese Autobuslinien heute eine sehr kostspielige Sache sind infolge der Tatsache, daß bei der allgemeinen Teuerung Betriebsmittel usw. sich eben erhöhen, die die Gemeinde nicht auf sich nehmen kann.

Ich frage mich, hat die Gemeinde, die städtische Verwaltung, der diese Betriebe unterstehen, alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen? Nicht nur die Einführung des Einmannbetriebes bei den Autobussen. Ich kann mich erinnern vor Jahren - ich weiß jetzt nicht mehr welches Jahr - das ist Herrn Bürgermeister bekannt, ist bei der Tariferhöhung eine Kommission in das Ausland gefahren, hat überprüft und sich damit beschäftigt, ob man nicht Elektromobile ankaufen soll. Man hat sich gründlich - diesen Eindruck hat man zumindest bekommen - damit beschäftigt, alle Möglichkeiten zu überprüfen, die es bezüglich Rationalisierung und Verbilligung des Betriebes gibt. Diesmal hat man im wesentlichen nichts gehört, ab alle diese Versuche gemacht worden sind. Die Technik ist in der Zwischenzeit fortgeschritten. Die sozialistische Partei hat einen Gehirntrust gebildet von ihren Fachleuten, die neue Wirtschaftspläne für das Land etnwickeln wollen. Wird das aufgespart für 1970 für das Wahlprogramm? Haben diese Fachleute für die von den Sozialisten verwalteten Gemeinden keine Ratschläge, wie sie das verbilligen und verbessern könnten? Ich vermisse das.

Wenn man heute in die Schaukasten der sozialistischen Partei schaut, sieht man Plakate die besagen: 1969 ein Jahr der Teuerung! Dann wird angeführt in einigen Schlagzeilen was verteuert wird und als Schlußfolgerung: Schuld daran ist die ÖVP-Regierung. Sehr leicht, das ist ein Propagandaschlager. Ich bin absolut der Meinung, daß die ÖVP-Regierung an vielem schuld ist. Aber was machen die sozialistisch verwal-

teten Gemeinden? Die machen sich es ebenso leicht wie die ÖVP-Regierung für das Bundesgebiet. Die erhöhen die Tarife, es gibt keinen anderen Ausweg. Wo bleiben die sozialistischen Fachleute, die die Gemeinde beraten? Wird das nur abgehalten für 1970; wobei der Wahlerfolg nicht sicher ist.

Gelächter!

Selbst wenn es einen Wahlerfolg gibt! Ich spreche nicht für die ÖVP. Ich bin sehr dafür, daß die Sozialisten die Mehrheit bekommen sollen, das sage ich mit aller Deutlichkeit. Das wissen die sozialistischen Kollegen ganz genau. Aber man kann es nicht im vorhinein sagen, wir werden die Wahl gewinnen. Das Wahlwetter ist sehr verschieden. Wenn die sozialistischen Gemeinden - ich habe das schon einmal hier gesagt - getrieben durch die ÖVP-Regierung in eine Zwangslage kommen, durch das Finanzausgleichsgesetz usw., ob das die Arbeiter verstehen, wenn die sozialistischen Gemeinden zu denselben Mitteln greifen - Jahre hindurch - wie die ÖVP, ist eine zweite Frage. Ich bin ernstlich der Meinung, es müssen sich da Fachleute anstrengen. Tariferhöhungen sind der leichteste Weg, das kann jeder. Fachleute sollen sich anstrengen, um diese Betriebe mit allen Möglichkeiten auszustatten, die die Technik bietet und nicht einfach die Belastung auf die Bevölkerung abzuwälzen.

Es liegt heute ein Antrag vor, auf Grund dessen eine weitere starke Belastung besonders jener Arbeiter entsteht, die zwangsläufig fahren müssen, weil sie über kein Fahrzeug verfügen und jetzt im Winter nicht einmal mit einem Fahrrad zur Arbeitsstelle fahren können. Man soll von dieser Belastung Abstand nehmen. Wir für unseren Teil können uns diesen Anträgen nicht anschließen.

Wir werden dagegen stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Darf ich vorerst Herrn Kollegen Holzinger antworten. Der Abgang wurde hier angeschnitten. Vielleicht können Sie uns Vorschläge geben, wie man diesen Abgang bedecken soll. Daß der Einmannbetrieb geschaffen werden kann, dazu ist es Voraussetzung, daß Omnibusse angeschafft werden. Wenn Sie den Verkehrsbetrieb kennen, wissen Sie, daß wir mit einem Teil der Autobusse den Einmannbetrieb nicht führen können, weil eine eigene Konstruktion - wie Sie das in den neuen Autobussen sehen - notwendig ist. Ich habe bereits den Betrag bekanntgegeben, was ein Autobus kostet, und zwar S 720.000,--. Das ist auch ein Grund, Kollege Moser, daß man Autobusse anschaffen muß, um Personal zu sparen und zweitens glauben wir, daß die Möglichkeit besteht, den Betrieb aktiv zu machen, wenn wir ein Verkehrsnetz so dicht wie möglich und auch eine dementsprechende Frequenz haben. Das ist der Weg dazu in unserem Gebiet in Steyr. Es wird von den Unternehmungen alles getan und versucht, Einsparungen zu treffen. Glauben Sie mir, meine Herren, daß auch die Regulierung des Tarifes wirklich lange überlegt und alles durchbesprochen wurde. Wir haben uns verschiedene Tarife angesehen. Wir hätten es uns leicht machen können und die Tarife der Bundesbahn nehmen können, die verlangen von der Bahnhofstraße bis zum Krankenhaus S 4,-. Wir haben trotzdem versucht, so weit wie möglich die Tarife zu regeln, daß sie nicht die Bevölkerung in erschwerender Form belasten. Wir wissen, Regelungen von Tarifen sind immer Belastungen. Auf der anderen Seite ist es auch für die Gemeinde notwendig, daß

Wirtschaftsbetriebe soweit wie möglich aktiv arbeiten und nicht einen so hohen Abgang aufzeigen.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand eine Wortmeldung? Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte Herrn Stadtrat Kinzelhofer antworten. Er hat betont, daß sich die Gemeinde bemühen wird, die Frequenz zu erhöhen. Ich habe schon einige Vorschläge unterbreitet bezüglich Klein-aber-Mein. Bitte, die Autobuslinie wurde verlängert. Ich habe einige Male erklärt, daß hier für die Frauen, die zum Einkaufen hinunterfahren, die Zwischenzeit, die sie zum Einkaufen haben bis zur Rückfahrt, zu kurz ist, daß eine Stunde nicht genügt. Die Frauen müssen mit den vollbepackten Taschen bergauf den Weg gehen, weil sie nicht eine Stunde oder zwei weiter warten wollen. Man müßte auch als Gemeinderat oder als unmittelbar Interessierter daran, der städtische Fahrbetrieb, die Verantwortlichen dafür, mehr Kontakt pflegen mit der Bevölkerung. Wenn solche Wünsche vorgetragen werden, soll man das beachten, auch wenn es eine andere Partei vorbringt. Das sind doch letzten Endes Wünsche der Bevölkerung, die an uns herangetragen werden. Wenn man die nicht beachtet, kann man natürlich die Frequenz nicht steigern. Es müßte geradezu mehr Reklame gemacht werden und die Bevölkerung aufgerufen werden, ob sie Wünsche oder Beschwerden haben, um die Frequenz zu steigern. Klar, wenn die Wagen halb besetzt sind, ergibt das ein Defizit. Ich glaube es gibt viele alte Leute, die lieber fahren, als den weiten Weg zu machen, nur müßte das mehr wie bisher gefördert werden und das vermisse ich. Es wird zu wenig Gehör geschenkt den wirklichen Wünschen der arbeitenden Bevölkerung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Kollege Moser zur Waldrandsiedlung. Die Fahrzeiten der Waldrandsiedlung sind von unseren Fahrern mit den Fahrgästen abgesprochen. Der Fahrer hat den Auftrag gehabt, mit den Leuten zu sprechen, wann der Autobus wieder zurückfahren soll. Das ist so gemacht worden, wie es die Leute wollten. Wir fahren zweimal hinauf und es wäre wirklich nur - wie Du richtig sagst - daß zwei oder drei Leute im Autobus sitzen, wenn man derzeit drei- oder viermal hinauffahren würde. Aber die Fahrzeit der Autobusse, die jetzt fahren, ist mit den Bewohnern der Waldrandsiedlung abgesprochen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Herren!

Ich habe es bereits einmal im Finanz- und Rechtsausschuß gesagt, es ist vielleicht dort nicht so richtig angekommen und man hat verschiedene Einwände gebracht und ich habe darüber noch einmal nachgedacht. Wir haben heute gehört, wir haben 13 Fahrzeuge, dazu sind 26 Personen notwendig. Ich traue diesen 26 Personen der Städtischen Unternehmungen soviel Disziplin und Ordnung zu, daß sie ihre Fahrzeuge usw. in Ordnung hal-

ten, daß sie ihre Fahrzeiten auch pünktlich einhalten. Wir haben bei 13 Fahrzeugen einen Kontrollor. Ich habe mir vorgestellt und mir das ausgerechnet und mich erkundigt, was kann der verdienen. Wenn man diesen einsparen würde und ihn produktiv einsetzen könnte, hier wäre schon wieder ein Ansatzpunkt drinnen.

Ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Moser anschließen. Es war tatsächlich so, wie lange mußten wir die Gemeindevertreter - ich habe in den Protokollen nachgeblättert - vier oder fünf Jahre, glaube ich, daran erinnern, um endlich das Anschlußstück für den Abschnitt III zustande zu bringen. Jetzt soll es - wie man hört - demnächst sein. Ich glaube, hier wäre Kundendienst viel früher notwendig gewesen, es wäre vielleicht nicht passiert, daß die Frequenz nicht so ausreichend ist und wir dadurch heute eine Nachziehung vornehmen müssen. Vielleicht könnte man das berücksichtigen. Es soll nur eine Anregung sein zur heutigen Debatte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht noch jemand das Wort? Herr Kollege Fürst bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich kann es verstehen, daß verschiedene Parteien heute Tariferhöhungen zum Anlaß nehmen, - Tarifregulierungen sind unpopulär, - sich hier ein politisches Alibi zu verschaffen. Man sagt, wir sollen Fachleute zu Rate ziehen, rationalisieren, wir sollen alles mögliche tun. Wir müßten in Steyr Superfachleute haben, was dem Bund nicht gelingt, der heute von einer Partei dirigiert wird, die eine Gehirntrust zur Verfügung hat und die S 4,-- für die Kurzstrecken verlangt. Kollege Kinzelhofer hat das schon ausgeführt. Sie haben uns den Benzin, die Treibstoffe - was auch hier nicht angeklungen ist - verteuert, was bei einem Verkehrsbetrieb zu erheblichen Kostensteigerungen führt, für die wir nichts können. Ich möchte noch sagen, wir können trotz allem in Steyr noch stolz sein, einen der billigsten Verkehrsbetriebe Österreichs überhaupt zu haben. In diesem Licht gesehen, wenn uns von keiner anderen Seite etwas besseres vorgemacht werden kann, uns den "Schwarzen Peter" zuzuschieben, den wir nehmen müssen, kann ich das Ganze nur als eine politische Alibisuche betrachten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Noch eine Wortmeldung? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer sich für den vorliegenden Antrag ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 10 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion und KPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) angenommen.

Bitte Herr Kollege Kinzelhofer!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Eine weitere Regelung liegt zur Beschlußfassung vor, und zwar die Neuregelung der Leichenhallegebühren.

Der Antrag lautet:

26) ÖAG-323/57
Städt. Untern.
Neuregelung der Leichenhallegebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Berücksichtigung des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 13. 8. 1968 werden zur Schaffung kostendeckender Gebühren die Leichenhallegebühren wie folgt neu festgesetzt:

Klasse I	S 240,-

Klasse II	S 180,-
Klasse III und Überführungsfälle	S 120,-
Klasse IV	S 72,-
Fürsorge- und Kinderklassen	S 48,-

Der privaten Bestattungsanstalten zu gewährende Aufbahrungsrabatt wird einheitlich auf 20 % festgesetzt. Lediglich auf die Fürsorgeklasse wird kein Aufbahrungsrabatt gewährt.

Die Kühlraumgebühr wird festgesetzt wie folgt:

a) für 3 Tage mit	S 20,-
b) für jeden weiteren angefangenen Tag mit	S 7,-

Ich möchte dazu sagen, daß diesen Antrag die Firma Stigler gestellt hat und wir schließen uns diesem Antrag an, da für uns die Kostendeckung von Wichtigkeit ist.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Wer sich für den Antrag ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 1 Gegenstimme (GR August Moser) angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Aufkündigung des Wasserlieferungsübereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Marktgemeinde Garsten.

Sie wissen, im Jahre 1961 wurde ein Übereinkommen getroffen. Das Übereinkommen soll wegen Nichteinhaltung des Vertrages aufgekündigt werden.

Der Antrag lautet:

27) ÖAG-4123/54

Wasserwerk

Aufkündigung des Wasserlieferungsübereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Marktgemeinde Garsten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Garsten und der Stadtgemeinde Steyr über den Anschluß der Wasserversorgungsanlage des Gemeindegebietes von Garsten an die städtische Trinkwasserversorgungsanlage vom 31. 8. 1961 wird gemäß Pkt. IX wegen Änderung der Verhältnisse gekündigt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Bitte eine Anfrage? Wird jetzt der Gemeinde Garsten die Wasserlieferung eingestellt?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Im Vertrag ist eine dreijährige Kündigungsfrist vorgesehen. Innerhalb dieser Zeit muß entweder Garsten eine eigene Wasserversorgungsanlage bauen oder Bedingungen, die wir für richtig finden, akzeptieren.

Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich habe eine Anfrage an Herrn Stadtrat Kinzelhofer. Ich glaube aus seinen Ausführungen den Ausdruck "Nichteinhaltung des Vertrages" gehört zu haben. Wieso hat die Gemeinde Garsten den Vertrag nicht eingehalten?

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Wir haben einen Vertrag mit der Marktgemeinde Garsten und haben auf

Grund unserer seinerzeitigen Erhöhungen der Gebühr eine Reinhaltungszulage von 50 Groschen für die Marktgemeinde Garsten vorgeschrieben und die Gemeinde Garsten lehnt es ab, diesen Betrag von S 2,- bzw. von S 1,80, den wir aufgerechnet haben, zu bezahlen. Sie ist nur bereit, einen Betrag von S 1,60 zu bezahlen. Darum wird dieser Vertrag aufgekündigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Fritsch!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Zur Ausführung noch einmal. Es ist eine Erhöhung der Gebühr erwähnt worden. Dieser Reinhaltungszuschlag ist doch keine Erhöhung der Wassergebühr.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Aber er ist im Wasserpreis enthalten.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Wenn er als Erhöhung gewertet würde, wäre automatisch kaum ein solches Kündigungsverfahren gekommen.

Noch eine Frage. Im Punkt 10 dieses Vertrages steht, die Stadtgemeinde Steyr und die Marktgemeinde Garsten verpflichten sich, alle Fragen, die sich aus diesem Übereinkommen ergeben, einvernehmlich zu losen. Sollte jedoch keine Einigung zustande kommen, ist zur Entscheidung die Wasserrechtsbehörde gemäß § 93 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz anzurufen. Sollte sich diese für unzuständig erklären, sind die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung berufen. Ich bitte mich zu informieren, warum hat man von diesem Absatz, die Entscheidung der Wasserrechtsbehörde herbeizuholen, in diesem Falle nicht Gebrauch gemacht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich darauf antworten?

Die 50 Groschen Reinhaltungsgebühr haben wir als Bestandteil der Wassergebühr beschlossen. Die Gemeinde Garsten hat das nicht anerkannt. Das ist ihr gutes Recht. Im Vertrag, den wir mit der Marktgemeinde Garsten abgeschlossen hatten, ist tatsächlich diese Fiktion nicht enthalten, daher muß auch rein formell der Vertrag dieser neuen Situation angeglichen werden. Er muß vorher, nachdem eine einvernehmliche Regelung nicht zustande gekommen ist, gekündigt werden und ein Vertrag neu geschlossen werden, der eine andere Regelung beinhaltet. Es ist richtig, daß der alte Vertrag - das ist die Meinung Garstens - diesen Reinhaltungszuschlag nicht beinhaltet. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie daher auch diesen nicht bezahlen müssen. Es ist aber tatsächlich ein Bestandteil der Wassergebühr, nur unter einer Sondersparte und unter einem Sonderfonds geführt. Das allein zwingt uns, den Vertrag zu kündigen. Das ist auch die Erklärung dafür, daß wir eine schiedsrichterliche Entscheidung nicht anstreben, weil wir uns selbst bewußt sind, daß das schiedsrichterliche Urteil den Vertrag so auslegen muß, wie Garsten ihn auslegt. Daher noch einmal die Begründung dafür, daß er aus diesen Gründen gekündigt werden muß und eine neue Form - falls Garsten einen weiteren Wasserbezug wünscht nach 3 Jahren - eines Vertrages gefunden werden muß. Garsten hat sich schriftlich bereit erklärt, der Lösung des Vertrages zuzustimmen. Es ist nicht so, daß wie in einer Wiener Zeitung berichtet wurde, das Problem zu einem Gemeindekrieg zwischen Steyr und Garsten geführt hat. Wir haben eine Lösung außerhalb des Vertrages gesucht, leider war eine Einigung mit der Gemeinde Garsten nicht möglich.

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden, darf ich um ein Zeichen

mit der Hand bitten, wenn Sie der Lösung des Vertrages in der vorgetragenen Form zustimmen. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte den letzten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft Fernbedienungsanlage für das Wasserwerk Dietachdorf - 1. Teilzahlung.

Der Antrag lautet:

28) ÖAG-3528/67
Wasserwerk
Fernbedienungsanlage für das Wasserwerk Dietachdorf; 1. Teilzahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 29. Jänner 1969 wird im Grunde der Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. 12. 1967 und 4. 7. 1968 unter obiger Zahl zum Zwecke der Leistung einer ersten Teilzahlung an die Wiener Schwachstromwerke der Betrag von

S 213.000,--
(Schilling zweihundertdreizehntausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-91 oH bewilligt. Die Deckung hat aus Beiträgen zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr verehrter Gemeinderat!

In Anlehnung an die Gemeinderatsbeschlüsse vom Vorjahr sind wir auch diesmal nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 9 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen vier Anträge zum Vortrag zu bringen.

Der erste lautet:

29) Bau2-9211/57
Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes Infang-Siedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Kundmachung vom 21. 10. 1968 nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 8. 10. 1968 aufgelegte Teilbebauungsplan "Infang-Siedlung" wird nach Ablauf der Einspruchsfrist, soweit er das Abänderungsvorhaben betrifft, gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, abgeändert, soweit er das Erweiterungsvorhaben betrifft, gemäß § 3, Abs. 2 leg, cit. genehmigt.

Hinsichtlich des Erweiterungsvorhabens ist der Teilbebauungsplan zwecks Erhebung allfälliger Einwendungen während einer Frist von 6 Wochen neuerlich aufzulegen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer sich für diesen Antrag ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser

Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Der zweite Antrag betrifft den Teilbebauungsplan Reichenschwall - Neulust und lautet:

30) Bau2-4685/68
Abänderung des Teilbebauungsplanes Reichenschwall - Neulust im Bereiche der Liegenschaft Laichbergweg 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946) wird der Teilbebauungsplan "Reichenschwall - Neulust" nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 8. 10. 1968 nach Ablauf der Auflagefrist, während der keinerlei Einwendungen erhoben wurden, abgeändert.

Ich darf auch um Annahme dieses zweiten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte Sie, als Zeichen der Zustimmung, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Der dritte Antrag betrifft die Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre in der Pachergasse.
Er lautet:

31) Bau2-5910/66
Pachergasse; Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die vom Gemeinderat am 15. 12. 1966 zum Zwecke der Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930, Zl. 7583/29, nach Maßgabe der Planunterlagen vom 4. 11. 1966, GZ. Bau2-5910/66, gemäß Artikel XI, Abs. 2, Linzer BON 1946 beschlossene zeitlich begrenzte Bausperre, die mit ihrer Kundmachung vom 3. 2. 1967 wirksam wurde, wird hiemit in Berücksichtigung des Amtsberichtes vom 18. 12. 1968 gemäß Abs. 4 leg.cit. auf ein weiteres Jahr verlängert.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wünschen Sie dazu das Wort? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Der vierte und letzte Antrag kommt vom Stadtsenat und lautet:

32) Bau6-6900/54
Ergänzung des Gemeinderats- bzw. Stadtsenatsbeschlusses, betreffend den Sammler A, 1. Teilstück.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 1. 1969 wird der Erweiterung des Auftrages an die Firma Adami zur Herstellung des Sammlers A (Gemeinderatsbeschluß vom 4. 7. 1968, erweitert mit Stadtsenatsbeschluß vom 5. 9. 1968) zugestimmt.
Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 360.000,--

(Schilling dreihundertsechzigtausend)

bei VP 713-92 oH freigegeben.

Ich darf um Annahme dieses letzten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Ich darf zur Abstimmung schreiten. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

Anstelle des abwesenden Kollegen Wippersberger bitte ich Herrn Kollegen Schwarz.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ anstelle des abwesenden Stadtrates Wippersberger!
Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und einen Antrag des Stadtsenates zum Vortrag bringen.

Der erste betrifft die Abänderung des Teilbebauungsplanes Christkindl und lautet:

33) Bau2-4344/68
Abänderung des Teilbebauungsplanes Christkindl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946), wird der Teilbebauungsplan "Christkindl" nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 10. 9. 1968 abgeändert.

Die während der Auflagefrist erhobenen Einwendungen werden aus den im Amtsbericht vom 11. 1. 1969 angeführten Gründen als nicht im öffentlichen Interesse gelegen zurückgewiesen.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag betrifft die Müllabfuhrgebührenordnung 1969 und die Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Gemeindegebiet St. Ulrich.

Er lautet:

34) GemVIII-887/69
Müllabfuhrgebührenordnung 1969 und Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Gemeindegebiet St. Ulrich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Auf Grund des § 15, Abs. 3, lit. d) des Finanzausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 2/67, in der geltenden Fassung, des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/58, des § 43 (7) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr sowie des § 11 der Müllabfuhrordnung 1959 der Stadt Steyr wird verordnet:

§ 1
Gegenstand

Für die laufende Besorgung der Müllabfuhr auf Grund der bestehenden Müllabfuhrordnung ist eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Ordnung zu entrichten.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Eigentümer bzw. sonst Nutzungsberechtigte des an die Müllabfuhr angeschlossenen Grundstückes. Neben ihm haftet für die Entrichtung der Gebühren auch der auf Grund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen Berechtigte nach dem Verhältnis seines Anteiles, es sei

denn, daß er seiner Zahlungspflicht gegenüber dem Eigentümer vor seiner Inanspruchnahme durch die Gemeinde bereits genügt hat.

§ 3

Höhe und Berechnung der Gebühr

Die Gebühr beträgt:

für eine wöchentlich zweimalige Abfuhr	S 360,-
für eine wöchentlich einmalige Abfuhr	S 180,-
für die 14-tägige Abfuhr	S 100,-.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

1) Die Gebühr ist eine Jahresgebühr.
2) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des dem Anschluß an die Müllabfuhr folgenden Monatsersten. Für die innerhalb des laufenden Jahres zugewiesenen Müllgefäße wird der anteilsmäßige Teilbetrag der Jahresgebühr berechnet.
3) Die Gebühr wird vierteljahresmäßig zu den Fälligkeitsterminen der Grundsteuer, das sind der 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11., in der Regel gemeinsam mit der Grundsteuer eingehoben.

§ 5

Abfuhr von sonstigen Stoffen

Die Abfuhr von Stoffen, die nach der Begriffsbestimmung des § 1, OÖ. Müllabfuhrgesetz, LGBl. Nr. 15/59, nicht zum Müll gehören, wird durch die Entrichtung der Müllabfuhrgebühr nicht abgegolten.

Anfallende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 6

Schlußbestimmungen

1) Wird die ordnungsgemäße Müllabfuhr, insbesondere die Entleerung der Müllgefäße, durch Handlungen oder Unterlassungen des anschlußberechtigten Grundeigentümers oder anderer Personen bzw. durch sonstige Umstände verhindert, hat dies auf die Gebührenpflicht bzw. auf die Entrichtung der Gebühr keinen Einfluß.
2) Diese Verordnung tritt mit 1. 4. 1969 in Kraft; gleichzeitig erlöschen sämtliche früheren Gebührenvorschriften für die Müllabfuhr.

b) die Gebühr für die Müllabfuhr im Bereich der Gemeinde St. Ulrich wird für die 14-tägige Abfuhr mit S 140,- pro Tonne und Jahr festgesetzt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Werte Herren des Gemeinderates!

Unsere Stadt verfügt über optimale Voraussetzungen für eine rationelle Durchführung der Müllabfuhr. Einerseits ist eine genügend große Anzahl von Haushalten vorhanden und andererseits ist das Stadtgebiet verhältnismäßig klein. Hiedurch ist die anfallende Wegleistung für die Müllabfuhr gering und kann somit sehr rationell gestaltet werden. Deshalb können auch die Müllabfuhrkosten im Vergleich zu anderen Städten geringer sein.

Trotz dieser Verhältnisse ist derzeit ein Defizit von ca. S 300.000,- jährlich zu verzeichnen, obwohl erst am 1. März 1964, also vor knapp 5 Jahren, eine Erhöhung um 90 % erfolgte. Zur Beseitigung dieses Defizites wird jetzt eine weitere Erhöhung der Müllabfuhrgebühr um 40 % beantragt. Dies bedeutet, daß die Müllabfuhrgebühr in unserer Stadt innerhalb von 5 Jahren insgesamt um

mehr als 130 % erhöht werden soll. Derartig starke unvergleichbare Preis- bzw. Tariferhöhungen wird man in einem Zeitraum von 5 Jahren in Österreich kaum wo anders finden. Nach unserer Ansicht müßte durch Rationalisierung und wirtschaftliche Betriebsführung der Großteil des derzeitigen jährlichen Defizites vermieden werden können.

Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Betriebsführung sollte man sich zum Beispiel, nach unserer Ansicht, keine so kostspieligen Betriebsversuche mit Plastikmülltonnen leisten. Erst in einer der letzten Stadtsenatssitzungen wurde beschlossen, um S 100.000,-- Plastikmülltonnen anzukaufen. Diese haben den Vorteil, daß sie leichter, geräuschärmer und um ca. 10 % billiger als normale Müllltonnen sind. Im zugehörigen Amtsbericht hat es aber damals auch geheißen, daß die Plastikmülltonnen im Falle der Nichtbewährung in Stadtgebieten mit normaler Ofenheizung, dann in jenen Stadtgebieten, in denen Zentralheizungen dominieren, weiter verwendet werden können. So lange nicht sicher ist, daß heiße Asche mit Glutstücken den Plastikmülltonnen nicht schadet, sollte man derart kostspielige Betriebsversuche vermeiden. Auf solche und ähnliche Art könnte man das Defizit abbauen ohne die Stadtbevölkerung zu belasten.

Wir sind der Meinung, daß man vor einer Tariferhöhung alle Möglichkeiten einer rationelleren und wirtschaftlicheren Betriebsführung prüfen soll.

Da dies nicht im ausreichenden Maß geschehen ist, kann die ÖVP-Fraktion der beantragten Erhöhung der Müllabfuhrgebühr um 40 % nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Noch eine Wortmeldung vorhanden? Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER: Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Kollege Fürst hat vorhin gesagt, daß die Stellungnahme gewisser Parteien, die in der Ablehnung zu Tariferhöhungen zum Ausdruck kommt, eine Art politisches Alibi sei. Ich frage Herrn Kollegen Fürst ob er auch der Meinung ist, daß die sozialistische Opposition im Parlament, die alle Anträge der ÖVP abgelehnt hat, auch nur ein politisches Alibi sucht? Dann ist es ein Armutszeugnis für sie. Sie haben bisher nichts anderes gemacht und eine sozialistische Gemeinderatsmehrheit macht auch nichts anderes wie Tariferhöhungen. Ich habe schon vorhin gesagt, man müßte auf allen Gebieten wirklich schärfer die Rationalisierungsmaßnahmen prüfen. Sie verfügen ja über viele Fachleute, die herangezogen werden können. Scheinbar geschieht das nicht. Der leichteste Weg ist die Tariferhöhung, das ist klar. Wir lehnen das ab, weil es ebenfalls eine Belastung der Bevölkerung bedeutet. Ich bin der Auffassung, daß, wenn die sozialistische Partei in den Gemeinden und im Parlament von ihrer Kraft wirklich Gebrauch machen würde, die Kraft ihrer Organisationen einsetzen würde, daß sie den Raubzug der ÖVP-Regierung auf die Taschen der Bevölkerung abwehren könnte. Wenn man sich alles für 1970 aufspart, im Jahre 1970 ob Wahlerfolg oder nicht Wahlerfolg, kann nichts mehr geändert werden. Die Lasten, die uns aufgebürdet werden durch eine lendenlahme Opposition der sozialistischen Mehrheit in den Gemeinden und im Parlament, sie bleiben für die Arbeiterschaft bestehen und darin liegt die Sünde der sozialistischen Partei, in den Gemeinden und für das ganze Bundesgebiet geltende Teuerungen, die man der ÖVP-Regierung alleine zuschiebt.

Früher hat es Obstruktionen im Parlament gegeben, früher sind die Abgeordneten mitmarschiert. Sie können ruhig sagen: "Du lebst in der Vergangenheit", die Verfassung ermöglicht diese Mittel, um Raubzügen auf die Taschen der Bevölkerung zu verhindern. Auch heute noch, es ist ein demokratisches Mittel, das durch die Verfassung gesichert ist, aber die stärkste Partei macht keinen Gebrauch davon. Deshalb sind wir der Meinung, sie müßte sich überall mit anstrengen, gerade in den Industriegemeinden, wo sie die Mehrheit hat, um Belastungen der Bevölkerung zu verhindern.

Wir lehnen also diesen Antrag ab.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte nur bemerken, daß die Müllabfuhr im Jahre 1965 mit S 942.000,-- Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen war. Es folgt dann eine Steigerung der Einnahmen als auch der Ausgaben und war im Jahre 1966 mit S 1,089.000,- Einnahmen und S 1,126.000,- Ausgaben auch noch annähernd ausgeglichen. Nun folgt im Jahre 1967 wieder eine Steigerung der Einnahmen als auch der Ausgaben, die etwas höher bei der Ausgabenseite als bei der Einnahmenseite war. Im Jahre 1968 fällt nun die Einnahme von S 1,294.000,-- des Jahres 1967 auf S 1 Million zurück. Ich muß sagen, mir ist das unerklärlich, warum auf einmal ein Einnahmenrückgang um S 300.000,-- im Jahre 1968 stattgefunden hat. Die Ausgaben sind hier auch etwas kleiner geworden, aber immerhin nicht in dem Ausmaß wie die Einnahmen. Da die Müllabfuhr ein sehr lohnintensiver Betrieb ist, wird es schwierig sein, durch die Lohnsteigerungen, die stattfinden, die Einnahmen- und Ausgabenseite stabil zu halten. Das ist vollkommen klar und ich möchte auch aus diesem Punkt kein Politikum machen, sondern dies rein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Ich glaube, so schwer uns diese Sache trifft, müssen wir in den sauren Apfel beißen, weil wir diese Lohnerhöhungen nicht aufhalten können und auch Leute brauchen, die den Müll wegführen. Ich weiß mir auch keinen Rat, wie man das sonst machen könnte. Nur mir ist das nicht klar, warum im Jahre 1968 auf einmal die Einnahmen um S 300.000,-- zurückgegangen sind.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Wie Herr Kollege Holzinger bereits angeführt hat, hat die letzte Erhöhung am 1. 3. 1964 stattgefunden. Sie alle, meine Herren des Gemeinderates, wissen, wieviele Erhöhungen in der abgelaufenen Zeit in jeder Beziehung erfolgt sind. Der Abgang dieser S 300.000,-- entspringt aus diesen laufenden Erhöhungen und aus den steigenden Lohnkosten selbst. Aber auch eine Ausdehnung des Gemeindegebietes durch zusätzliche Siedlungsgebiete hat sich ergeben, was natürlich auch Mehrkosten erfordert. Ich möchte noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, wenn Sie sich unser Budget und den Budgetrahmen anschauen, dann müssen Sie feststellen, daß unser Budget, die Einnahmenseite, seit Jahren stagniert. Wenn Sie auf der anderen Seite beispielsweise das Bundesbudget herannehmen, müssen Sie feststellen, daß dort die Einnahmenseite sehr wesentlich ansteigt. Wir können unseren Verpflichtungen nur nachkommen, wenn wir manche Dinge, die der Allgemeinheit zugute kommen, auch auf diese Allgemeinheit abwälzen. Es ist ein unbedingtes

Erfordernis, daß die Müllabfuhr so wie bisher reibungslos durchgeführt wird und nur mit einem einigermaßen kostendeckenden Preis ist das möglich. Deshalb glaube ich, ist unsere Erhöhung gerechtfertigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Es ist aber noch immer nicht geklärt, wieso im Jahre 1968 die Einnahmen um S 300.000,-- zurückgegangen sind.

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER:

Die Zahlen, die Sie gebracht haben, Herr Gemeinderat, beinhalten nicht die Erhöhung durch den Nachtragsvoranschlag und außerdem muß man hier die Jahresabrechnung 1968 abwarten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Durch diese Umstände kann diese Frage derzeit nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur bemerken, es fällt mir sehr schwer, diesem Punkt zuzustimmen, das können Sie mir glauben. Ich muß sagen, daß ich immer für kostendeckende und richtige Wirtschaft gewesen bin. So schwer mir das fällt, ich muß dafür stimmen. Sie sehen damit, daß ich hier nicht etwas machen möchte, was nicht wirtschaftlich ist. Ich hoffe nur, daß die SPÖ auch in anderen Dingen sparsamer wirtschaftet und, was wirklich nicht notwendig ist, manche Ausgaben wie Fußballplätze usw. zu unterlassen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 10 Gegenstimmen (ÖVP, KPÖ) angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Zuerkennung des Ranges einer wirtschaftlichen Unternehmung beim Gaswerk Steyr.

Der Antrag lautet:

35) ÖAG-5767/66
Gaswerk
Gaswerk Steyr; Zuerkennung des Ranges einer wirtschaftlichen Unternehmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Infolge der Löschung der Gasversorgungsgesellschaft mbH und Übergang der Gasversorgung auf die Städtischen Unternehmungen wird dem in diesem Verband bestehenden Gaswerk gemäß § 58 Gemeindestatut die Eigenschaft einer wirtschaftlichen Unternehmung zuerkannt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte nicht konkret zu diesem Antrag, sondern im Zusammenhang mit dem Gaswerk, eine Frage stellen, es steht nicht auf der Tagesordnung. Mir wurde durch verschie-

dene Telefonate und Zuschriften mitgeteilt, daß die Verwaltung des Gaswerkes an die Gaskonsumenten ein Rundschreiben hinausgegeben hat, in dem die Einführung einer vierteljährlichen Kassierung mitgeteilt wurde. Bei dieser vierteljährlichen Kassierung ist folgendes, daß zwar die ersten sechs Wochen des Vierteljahres das Gas konsumiert wurde und selbstverständlich zu bezahlen ist, daß aber für das zweite Vierteljahr die Anzahl der Kubikmeter noch nicht bekannt ist, aber im vorhinein bezahlt werden muß. Das heißt, daß die Konsumenten dem Gaswerk für die zweite Hälfte des Vierteljahres Betriebskapital vorschießen. Wir geben also Betriebskapitalvorschüsse. Ich glaube, das ist nicht in Ordnung. Ich ersuche Herrn Bürgermeister, das abzustellen, weil mit Recht hier Protest erhoben wird, daß das eine Vorgangsweise ist, die nicht berechtigt ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Kinzelhofer!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Bitte zur Regelung im Gaswerk, die Kollege Moser angeführt hat. Er hat vorher noch gesprochen von Rationalisierung und Vereinfachung, zu versuchen Kräfte einzusparen, wenn es möglich ist. Vielleicht einige Daten. Wir haben 4.453 Abnehmer. Es mußten bisher zwölfmal die Eingänge gebucht werden. Das war auch der Grund auf eine viermalige Buchung umzustellen. Es ist so, wie Du richtig gesagt hast, daß der erste Teil bis zum 15. 2. in dem Fall, Gas geliefert wird, dann pauschaliert umgelegt wird auf die zweite Hälfte und so die einzelnen Vierteljahre durchgemacht werden und am Ende der Abrechnung - ob plus oder minus - erfolgt. Es ist nur dazu eingeführt worden, um hier Einsparungen und Vereinfachungen zu erzielen. Wir haben das auch beim Strom bei der OKA. Sie müssen auch bei der OKA den Strom bereits am 7. für das ganze Monat bezahlen. Vielleicht dazu einige Daten. Wir haben insgesamt von den 4.453 Abnehmern 30 die Erlagscheine verlangt haben für die zwölfmonatige Einzahlung. Diese sind zu uns gekommen und haben ohne weiteres ihre 12 Scheine bekommen, um das einzuzahlen. Es haben 40 % der Abnehmer bereits im Jänner die Pauschale für das ganze Vierteljahr eingezahlt. 40 % in der Zeit von 1. - 15. 2. und 20 % sind jetzt nach der Auszahlung eingelangt. Es haben bereits alle die Einzahlung gemacht und wir sehen daraus, daß die Gasabnehmer die Vereinfachung im Gaswerk zur Kenntnis genommen haben. Die Zahl 20, die sich bereiterklärt haben, sie wollen alles auf einmal bezahlen, ist zur großen Zahl der Abnehmer wirklich gering. Ich glaube, daß das doch eine Vereinfachung im Gaswerk darstellt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich meine rationalisieren, das ist recht und gut, das wird man heute in jedem Betrieb machen. Man spricht viel von Änderung der Struktur und der Notwendigkeit, neue Betriebsmethoden ausfindig zu machen usw. Aber das kann doch nicht auf Kosten der Konsumenten gehen, indem sie für die zweite Hälfte des Vierteljahres im vorhinein zahlen müssen, für einen Gasverbrauch, den sie noch gar nicht gehabt haben.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Du mußt nicht!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Da mußt Du die Vorschreibung deutlicher lesen! Es heißt sogar, wer nicht bezahlt bis zu diesem Termin, hat S 7,- Strafe zu erlegen. Das ist eine durchdachte Maßnahme, die hier getroffen wurde und ich glaube nicht, daß das der Gemeinderat gutheißen kann. Leider herrscht bei der Bevölkerung die Einstellung, was von der Behörde kommt, muß man machen, dagegen gibt es nichts. Selbständig denkende Menschen überlegen sich das doch und sagen wieso muß ich im vorhinein - das heißt von so und sovielen Gaskonsumenten - auf sechs Wochen dem Gaswerk Geld als Betriebskapital zur Verfügung stellen. Das kann man doch nicht verlangen. Es wurde die OKA zitiert. Das weiß doch jeder von uns, daß das auf Grund von Erfahrungsziffern geschehen ist.

ZWISCHENRUF STADTRAT KINZELHOFER:

Das ja auch!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Aber doch nicht im vorhinein auf sechs Wochen bezahlen. Das ist doch unmöglich. Ich habe eine ganze Reihe von Briefen und Telefongesprächen erhalten. Ich selbst bin ja nicht Gaskonsument, ich wußte das nicht, aber auf Grund dieser Reklamationen habe ich das dem Herrn Bürgermeister schon telefonisch mitgeteilt und möchte, nachdem das Gaswerk zur Diskussion steht, das - weil es damit im Zusammenhang steht - zur Sprache bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldung mehr? Vielleicht eine Erklärung hiezu. Wir werden seitens des Magistrates diese Maßnahme überprüfen, wie weit sie zurecht besteht. An und für sich, wenn Gasbezieher uns Gasbezug akontieren, so ist das meiner Meinung nach nicht unbedingt unmoralisch, dies anzunehmen. Allerdings mit ihrem Einverständnis. Das wollen wir überprüfen. Sind Sie damit einverstanden?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir schreiten, nachdem keine Wortmeldung erfolgt ist, zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag lautet:

36) GHJ1-127/69

Ankauf eines Fiat-Kastenwagens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Kastenwagens, Type Steyr-Fiat 238, einschließlich einer Garnitur Felgen sowie Spike-Reifen sowie einschließlich der 10 %igen Sonderabgabe wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 60.000,--
(Schilling sechzigtausend)

bei VP 01-92 oh bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie auch diesem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Herr Bürgermeister, ehe Sie schließen, möchte ich noch zu einer Sache sprechen. Es betrifft die Gemeinde. Ich nehme an, daß es den meisten bekannt ist, es betrifft eine Angelegenheit, die seit Jahren, Jahrzehnten oder länger besteht, und zwar den Polizeikostenbeitrag der Gemeinde an den Bund. Ich habe länger als ein Jahrzehnt gegen

diesen Polizeikostenbeitrag bei den Budgetberatungen Stellung genommen. Es wurde sehr oft von der Mehrheit des Hauses in die Lächerlichkeit gezogen und wenn ich bei meinem Beitrag nicht gleich als erstes den Polizeikostenbeitrag angeschnitten habe - Kollege Baumann lacht - ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das letzte Mal hast Du es nicht gesagt!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Das letzte Mal hat es mir der Herr Bürgermeister vorweg genommen. Ich habe auch einem Zwischenrufer gesagt, daß es schon der Herr Bürgermeister erwähnt hat. Ich will nur sagen, man muß eine Sache nur konsequent und zäh verfolgen. Ich sage es ja nicht nur, weil es mir gerade angenehm ist, sondern weil ich von fundierten Verfassungskennern wußte, daß die Gemeinden nicht verpflichtet sind, diesen Betrag zu bezahlen. Es haben ja auch die Landgemeinden für die Kosten der Gendamerie keinen Beitrag leisten müssen. Warum also die Stadtgemeinden für die Polizei? Dieser Polizeikostenbeitrag darf auf Grund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes nicht mehr bezahlt werden und ich erwarte von der Gemeinde, vom Präsidium, daß sie ehebaldigst Schritte unternimmt, von dieser Last befreit zu werden. Sie beträgt bekanntlich S 80,- pro Kopf der Bevölkerung.

Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß unser Kampf doch nicht umsonst gewesen ist. Es mußten allerdings vorher einige Gemeinden den Klageweg beschreiten, ich glaube es waren die Gemeinden Schwechat und St. Pölten, die das gemacht haben und das hat zum Ziele geführt. Ich erinnere mich, daß ich bei den Budgetberatungen immer gegen das Bundespräzipium, wie es geheißen hat - Notopfer hat man es vorher genannt - angekämpft habe, das auch zu Fall gekommen ist. Wir werden auch den Polizeikostenbeitrag so oft und so lange aufzeigen, bis er verschwindet. Ich habe es noch erlebt. Das möchte ich zu meiner Genugtuung sagen. Wenn es auf mich alleine ankommen würde, wäre er schon längst aufgehoben. Als Beispiel möchte ich anführen, wenn man eine gute Sache für richtig hält, darf man im Interesse der Gemeinde und ihrer Bevölkerung nicht locker lassen, auch dann, wenn sich mancher darüber lustig macht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Wir sind im großen und ganzen über diese Situation aus den Zeitungen informiert. Nähere Informationen, mit Ausnahme des Gerichtsurteiles selbst, das uns bekannt ist, haben wir nicht. Welchen Weg wir weiter beschreiten werden, wissen wir noch nicht ganz genau. Es hat der Städtebund die Sache in die Hand genommen und es sind in wenigen Tagen Beratungen über die Konsequenzen aus diesem Urteil.

Wir werden Sie zeitgerecht und unverzüglich über das Ergebnis informieren.

Ich danke.

Wir sind damit am Schluß der heutigen Sitzung angelangt. Ich will Ihnen noch sagen, daß wir heute Kredite in der Höhe von S 8,3 Millionen unseren Vorhaben zur Verfügung gestellt haben.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr.

DER VORSITZENDE:

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

DIE PROTOKOLLPRÜFER: